

Nr.: 334-XVI./2020

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	22.10.2020
■ Fachbereich	Fachbereich Straßen	
■ Verfasser/-in	Ganz, Rainer	
■ Telefon	076 21 4 10 3100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	10.11.2020
Kreistag	öffentlich	18.11.2020

Tagesordnungspunkt

Sanierungsgutachten Kreisstraßen

Beschlussvorschlag

Der Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel für ingenieurtechnische Untersuchungen von Straßenschäden im Zuge der

- Kreisstraße 6342 Obereggenen in Höhe von 60.000 €
- Kreisstraße 6302 Häg in Höhe von 10.000 €
- Kreisstraße 6336 Wiechs in Höhe von 10.000 €

wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.20	Kreisstraßen
Produkt(e)		Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

- Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine
 Personelle Auswirkungen: nein ja, ggf. Erläuterung
 Finanzielle Auswirkungen: nein ja,
- | | | | | |
|--|----------------------------|-----------------|------------------------------|---------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt | Aufwand | Ertrag | einmalig in | wiederkehrend |
| | 80.000 € | | 2021 | |
| <input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt | Investitions-kosten brutto | Zuschüsse u. ä. | Investitions-kosten LK netto | zeitliche Umsetzung |

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				80.000		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				80.000		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

- Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Kreisstraße K6342 Obereggenen, Fahrbahnschäden

Die Fahrbahn der Kreisstraße 6342 zwischen Obereggenen und Kreisgrenze (Richtung Müllheim, Breisgau-Hochschwarzwald) weist auf einem Streckenabschnitt von rd. 1,2 Kilometer massive Untergrunds Schäden auf. Im betroffenen Streckenabschnitt gibt es erhebliche Fahrbahnabsenkungen, Setzungen, Risse, Bodenwellen und Unebenheiten, siehe Anlage 1.

Durch die Straßenmeisterei Kandern-Wollbach ist ein erheblicher betrieblicher Aufwand erforderlich, den Streckenabschnitt verkehrssicher zu erhalten. Regelmäßig sind Risse zu vergießen, Bodenwellen zu begradigen und Verdrückungen zu beseitigen. Aufgrund der Fahrbahnschäden ist die Höchstgeschwindigkeit abschnittsweise reduziert. Verkehrsteilnehmer werden durch die Zeichen „Unebene Fahrbahn“ und „Straßenschäden“ auf die Fahrbahnschäden hingewiesen. Der unebene Fahrbahnzustand verursacht seit Jahren Rückmeldungen von Zweiradfahrern. Zu Verkehrsunfällen aufgrund schlechten Fahrbahnzustands liegen keine Daten vor.

Die Ursache der Fahrbahnschäden liegt im Untergrund. Gemäß Aktenlage ist ersichtlich, dass bereits seit den 70er Jahren verschiedenen geologische Untersuchungen und Baumaßnahmen durchgeführt wurden. Mithilfe aufwändiger Stützkonstruktionen und Tiefendrainagen im Untergrund konnten im unteren Abschnitt die geologischen Anforderungen auf ein erträgliches Maß stabilisiert werden. Die zugehörigen Entwässerungseinrichtungen werden regelmäßig durch die Straßenmeisterei gespült. Im oberen Abschnitt wurde die in Dammlage errichtete Straße seit den 70er Jahren mittels Mikropfählen stabilisiert. Allerdings setzen sich die Untergrundbewegungen in beiden Abschnitten fort. Die Verformungen der Fahrbahn haben zwischenzeitlich ein ernstzunehmendes Maß erreicht, so dass sich für den Straßenbaulastträger Anlass zum Handeln ergibt.

Um sich qualifiziert mit Erhaltungsmaßnahmen an diesem Straßenabschnitt auseinander zu setzen, sind zunächst geologische Untersuchungen erforderlich. Anhand dieser Ergebnisse können Sanierungsvorschläge entwickelt und geplant werden. Sofern die Verformungen der Kreisstraße weiter zunehmen und seitens des Straßenbaulastträgers keine baulichen Maßnahmen ergriffen werden, kann auch die Notwendigkeit einer Sperrung der Kreisstraßen nicht ausgeschlossen werden.

Zur Veranlassung erster geologischer Untersuchungen wurde ein Budget in Höhe von 60.000 € in den Haushaltsentwurf aufgenommen. Diesem Haushaltsansatz liegt das Angebot eines sachverständigen Geologen zur Erkundung der Rutschursache mittels Inklinometermessungen und Sondierbohrungen zugrunde, um daraus resultierend eine Maßnahme zu entwickeln.

Kreisstraße 6302 OD Hög, Schäden an Stützkonstruktion

Die Kreisstraße 6302 in der Ortsdurchfahrt Hög wird mittels einer Stützkonstruktion aus Stahlbeton gesichert. Es handelt sich um eine Stützkonstruktion außerhalb der Prüfpflicht der DIN 1076 für Ingenieurbauwerke. Eine Bauwerksnote liegt demnach nicht vor. Die Stützkonstruktion weist fortgeschrittene statische Schäden in Form von Verschiebungen und Betonausbrüchen auf, siehe Anlage 2. Durch die Bewegungen der Stützkonstruktion ergeben sich bereits Verformungen im Untergrund der Kreisstraße. Zum Erhalt dieser Kreisstraße sind Maßnahmen zur Instandsetzung der Stützkonstruktion einzuleiten.

Durch ein qualifiziertes Ingenieurbüro sind zunächst Untersuchung durchzuführen, um daraus resultierend einen Sanierungsvorschlag zu entwickeln. Zur Veranlassung dieser ingenieurtechnischen Untersuchungen ist ein Budget in Höhe von 10.000 € im Haushaltsentwurf enthalten.

Kreisstraße 6336 Wiechs, Schäden an Stützwänden

Im Zuge der Kreisstraße 6336 befindet sich unmittelbar im Bereich der Ortseinfahrt Wiechs eine Engstelle durch seitliche, senkrechte und z.T. mehrere Meter hohe Stützmauern. Es handelt sich um Stützmauern aus geschichteten Blocksteinen. Beide Stützmauern weisen einen fortgeschrittenen Grad der Verwitterung, hohe Verformungen und zum Teil Ausbrüche auf, siehe Anlage 3. Aus Gründen der Verkehrssicherheit besteht dringender Handlungsbedarf zur qualifizierten Beurteilung der Standsicherheit dieser Mauern. Genauere Angaben über Art und Weise der Konstruktion, die Entstehung oder zum (ursprünglichen) Baulastträger liegen nicht vor.

Zur Beurteilung der Standsicherheit bzw. zur Erkundigung der Tiefe der Schädigung sind zunächst durch ein qualifiziertes Ingenieurbüro Untersuchungen erforderlich. Daraus aufbauend ist in enger Abstimmung mit den beteiligten möglichen Baulastträgern ein Sanierungskonzept zu entwickeln. Für diese Leistungen wurde ein Budget in Höhe von 10.000 € in den Haushaltsentwurf aufgenommen.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
 - K6342 Obereggenen – Schadensbilder Kreisstraße
 - K6302 Häg – Schadensbilder Stützkonstruktion
 - K6336 Wiechs – Schadensbilder Steinmauern